



VOLLMACHT **zur außergerichtlichen Vertretung**

Zustellungen werden an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

In Sachen

wegen:

wird hiermit den Rechtsanwälten

EGH Eifert Geerts Harting
Rechtsanwälte PartG mbB
Adolfstraße 10
65185 Wiesbaden

Vollmacht zur **außergerichtlichen Vertretung** erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf

1. die Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer), insbesondere auch soweit diese zur Vermeidung eines Gerichtsverfahrens dienen;
2. die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (zum Beispiel Kündigungen, bei Arbeitsverhältnissen auch von außerordentlichen Kündigungen) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen ...“ genannten Angelegenheit;
3. Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), den Rechtsstreit oder die außergerichtlichen Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen;
4. die Stellung von Strafanträgen und die Erstattung von Strafanzeigen, sowie zu deren Rücknahme und zur Vertretung des Nebenklägers sowie zur Akteneinsicht.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleiche, oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Etwaige Kostenerstattungsansprüche werden mit Vollmachtserteilung an den/die Bevollmächtigten abgetreten. Durch Erteilung der Vollmacht werden die in dieser Sache von dem/den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die Haftung der Rechtsanwälte im Falle eines von ihnen infolge leichter Fahrlässigkeit verursachten Schaden aus dem bestehenden Vertragsverhältnis wird begrenzt auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme. Eventuelle Ersatzansprüche gegen die beauftragten Rechtsanwälte verjähren in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, zu dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Mandats. Mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner persönlichen Daten zum Zwecke der Erfüllung des Auftrages bin ich ausdrücklich einverstanden.

Auf die Vorschrift des § 49 b BRAO (Abrechnung nach Gegenstandswerten) bin ich vor Erteilung des Mandats ausdrücklich hingewiesen worden.

Wiesbaden den,

.....